

Beilage zum Enztäler zu Nr. 163.

Neuenbürg, den 13. Oktober 1905.

K. Oberamt Neuenbürg.

Bekanntmachung, betr. Feldbereinigung in Schwann.

Die Schlußtagfahrt, welche insbesondere die endgültige Feststellung des Zuteilungsplans zum Zweck hat, findet nicht, wie früher bekannt gegeben, am 14. ds. Mts., sondern am

**Samstag den 28. ds. Mts.,
von vormittags 10¹/₂ Uhr an**

auf dem Rathaus in Schwann statt.

In dieser Tagfahrt, bei der erforderlichenfalls eine Erläuterung des Zuteilungsplans stattfindet, können von den beteiligten Grundeigentümern, bezw. deren Vertretern und von berechtigten Dritten, sowie von den Grundeigentümern, welche bei dem Unternehmen zwar nicht im Sinne des Gesetzes (Art. 4) beteiligt sind, deren Verhältnisse aber durch dasselbe in irgend einer Weise geändert werden sollen, Einwendungen gegen den Zuteilungsplan geltend gemacht, sowie Einwendungen jeder Art, ausgenommen solche, welche gegen die Beziehung oder Nichtbeziehung zum Unternehmen und die Feststellung der Grenzen der Vereinigungsfläche, oder gegen die Größe und den Wert der eingeworfenen Fläche gerichtet sind, auch Wünsche über die weitere Ausführung vorgebracht werden.

Die genannten Grundeigentümer und Berechtigten werden zu der Schlußtagfahrt mit dem Hinweis eingeladen, daß der Zuteilungsplan auf dem Rathaus in Schwann von heute bis zum 28. ds. Mts. aufgelegt ist.

Nach der Schlußtagfahrt sind Einwendungen gegen den Zuteilungsplan, sowie gegen die in Gemäßheit desselben erfolgte Ausführung der Feldbereinigung ausgeschlossen.

Die anberaumte Schlußtagfahrt wird geschlossen werden, sobald Interessenten auf dem Rathause nicht mehr anwesend sind.

Den 13. Oktober 1905.

Oberamtmann Hornung.

Faint, illegible text on a yellowed page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is arranged in several lines and appears to be a formal document or letter.

